

Goran Bandov/Domagoj Hajduković

## Ein Beitrag zur Erforschung einer vernachlässigten Vergangenheit: die friedliche Reintegration der kroatischen Donauregion und die Rolle der UNTAES bei der Wiederherstellung des Friedens

### *Einleitung*

Ziel der vorliegenden Studie ist es, einen Beitrag zur Erforschung einer eher vernachlässigten Episode der Geschichte Kroatiens zu leisten: der friedlichen Reintegration der kroatischen Donauregion. Untersucht werden dabei das Engagement der internationalen Gemeinschaft zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Stabilität und insbesondere die Rolle der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (*United Nations Transitional Administration in Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium*, UNTAES) beim Aufbau von Frieden und Vertrauen in der Region. Das Abkommen von Erdut (1995) war ein Friedensabkommen zwischen Kroatien und den örtlichen Serben, das unter der Schirmherrschaft der internationalen Gemeinschaft unterzeichnet wurde. Es legte fest, wie die Bevölkerung und das Gebiet Ostslawoniens, der Baranja und Westsirmiens in die Verfassungs- und Rechtsordnung der Republik Kroatien reintegriert werden sollten. Die Bestimmungen des Abkommens beauftragten den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) damit, eine Übergangsverwaltung für das wiederinzugliedernde Gebiet einzurichten. Die in dem Abkommen dargelegten Hauptziele der Übergangsverwaltung waren: Entmilitarisierung; die administrative, gesellschaftliche und wirtschaftliche Wiedereingliederung der Bevölkerung und des Territoriums in das kroatische Staatsgebiet; die Rückkehr aller Flüchtlinge und Vertriebenen; die Sicherstellung der Einhaltung höchster Menschenrechtsstandards; der Wiederaufbau und die wirtschaftliche Wiederbelebung des Gebiets; die Schaffung eines multiethnischen Umfelds sowie die Organisation freier Wahlen. Für die Umsetzung dieser Ziele wurde ein Zeitrahmen von maximal 24 Monaten festgelegt.

### *Die Zeit zwischen der Militäroperation Oluja und dem Abkommen von Erdut*

Wer sich mit der kroatischen Donauregion beschäftigt, muss die Besonderheiten dieses Teils Kroatiens, die sich aus seiner geopolitischen Lage ergeben,

berücksichtigen.<sup>1</sup> Dasselbe gilt für die Zerstörung des multiethnischen Charakters der Region nach den massiven Militäroperationen und der Politik der ethnischen Säuberungen.<sup>2</sup> Über die Zukunft der Region wurde am Rande der Friedenskonferenz von Dayton zur Beendigung des militärischen Konflikts in Bosnien und Herzegowina im Jahr 1995 beraten und entschieden.<sup>3</sup> Anzumerken ist jedoch, dass die politischen Verhandlungen über die friedliche Reintegration das Ergebnis zweier erfolgreicher kroatischer Militäroperationen – *Bljesak* („Blitz“, Mai 1995) und *Oluja* („Sturm“, August 1995) – sowie der Befreiung eines relativ großen kroatischen Territoriums waren, das zuvor besetzt war. Diese militärischen Erfolge Kroatiens ebneten den Weg für die Friedensverhandlungen, als sowohl Vertreter der Serben in der Donauregion als auch Präsident Slobodan Miloševićs Serbien sich der militärischen Überlegenheit Kroatiens und seiner Fähigkeit bewusst wurden, das restliche besetzte Gebiet mit militärischen Mitteln zu befreien.

Andererseits führten Kroatiens militärische Erfolge auch zu einer breiten Unterstützung für ein weiteres militärisches Vorgehen,<sup>4</sup> vor allem angesichts der Tatsache, dass vorangegangene Verhandlungsversuche gleich zu Beginn gescheitert waren, da man sich noch nicht einmal auf eine Agenda hatte einigen können. In den früheren Verhandlungsversuchen hatte die kroatische Seite auf der vollständigen Integration der von den örtlichen Serben kontrollierten Gebiete in die kroatische Verfassungs- und Rechtsordnung, die örtliche serbische Bevölkerung hingegen auf ihrer vollständigen Unabhängigkeit von Kroatien bestanden. Angesichts solch unbeweglicher Ausgangspositionen war es schon

- 1 Die kroatische Donauregion ist Teil des an der Donau gelegenen Gebiets der Republik Kroatien, bestehend aus Ostslawonien, der Baranja und Westsirmien. Es grenzt im Norden an Ungarn, im Osten an Serbien und im Süden an Bosnien und Herzegowina.
- 2 Gemäß der Volkszählung von 1991 hatte die kroatische Donauregion rund 194.000 Einwohner, von denen 45 Prozent Kroaten, 35 Prozent Serben und 20 Prozent Angehörige anderer nationaler und ethnischer Minderheiten waren. Schätzungen zufolge lebten dort Ende des Jahres 1995 nach den Militäroperationen *Bljesak* und *Oluja* 120.000 bis 150.000 Einwohner, von denen mehr als 95 Prozent Serben waren, darunter rund 50.000 Flüchtlinge aus anderen Teilen Kroatiens und aus Bosnien und Herzegowina. Für weitere Informationen vgl. Ivo Turk/Marijan Jukić, Promjene u udjelima Hrvata i Srba u etničkom sastavu stanovništva Hrvatskog Podunavlja kao posljedica Domovinskog rata i mirne reintegracije (1991.-2001.) [Veränderungen des Anteils von Kroaten und Serben an der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung der kroatischen Donauregion als Folge des Heimatkrieges und der friedlichen Reintegration (1991-2001)], in: Dražen Živić/Sanja Cvikić (Hrsg.), *Mirna reintegracija Hrvatskog Podunavlja: Znanstveni, empirijski i iskustveni uvidi* [Die friedliche Reintegration der kroatischen Donauregion: wissenschaftliche, empirische und erfahrungsbasierte Erkenntnisse], Zagreb/Vukovar 2010, S. 193-212; Joop Scheffers, *Velesposlanik u Zagrebu 1994.-1998.* [Botschafter in Zagreb, 1994-1998], Zagreb 2000, S. 123.
- 3 Vgl. Mate Granić, *Vanjski poslovi iza kulisa politike* [Auswärtige Angelegenheiten hinter den Kulissen der Politik], Zagreb 2005, S. 128.
- 4 Vgl. Ružica Jakešević, *Mirovne misije Ujedinjenih nacija i rješavanje etničkih sukoba: studija slučaja Istočne Slavonije* [Friedensmissionen der Vereinten Nationen und die Lösung ethnischer Konflikte: Fallstudie Ostslawonien], *Politička misao* 2/2012, S. 186-203, hier: S. 192; Joško Morić, *U potrazi za učvršćivanjem mira u Istočnoj Slavoniji* [Die Suche nach einer Friedenskonsolidierung in Ostslawonien], in: Dijana Antunović Lazić, *Mirna reintegracija hrvatskog Podunavlja – zaboravljeni mirovni projekt?* [Die friedliche Reintegration der kroatischen Donauregion – ein vergessenes Projekt?], Vukovar 2015, S.14-21, hier: S. 14-15; Scheffers, a.a.O. (Fußnote 2), S. 126.

schwierig, Verhandlungen auch nur zu beginnen – geschweige denn mit einem wie auch immer gearteten Erfolg abzuschließen.

Auch wenn die jüngsten militärischen Aktionen Kroatiens die Fähigkeit des Landes, besetzte Gebiete auch ohne Friedensverhandlungen wiederinzugliedern, unter Beweis gestellt hatten, bedeutete dies nicht, dass die Mehrheit der serbischen Bevölkerung in dem Gebiet den Gedanken der Unabhängigkeit oder die Vorstellung eines Anschlusses an Serbien aufgab. Ein großer Teil der serbischen Bevölkerung stand noch immer unter dem Einfluss der Großserbien-Propaganda. Hinzu kam, dass eine Personengruppe, die in kriminelle Aktivitäten und illegale Geschäfte wie z.B. den Schmuggel von Öl aus den Ölfeldern von Đeletovci sowie anderer Rohstoffe (z.B. Holz) aus den besetzten Gebieten, verwickelt war, erheblichen politischen Einfluss hatte und die bestehende politische und wirtschaftliche Situation so lange wie möglich aufrechterhalten wollte. Ein prominentes Mitglied dieser Gruppe war Goran Hadžić,<sup>5</sup> während des Krieges ein örtlicher Serbenführer, der von Slobodan Milošević als Verhandlungsführer für die serbische Seite eingesetzt worden war.<sup>6</sup> Hadžićs Interesse galt hauptsächlich dem Ölschmuggel und Schiebergeschäften, nicht aber dem Wohlergehen der örtlichen serbischen Bevölkerung.<sup>7</sup>

Die Situation änderte sich jedoch radikal, als die örtlichen Serben nicht mehr von Serbien unterstützt wurden.<sup>8</sup> Serbiens Präsident Milošević stellte seine Unterstützung in Anbetracht des großen Zustroms von Flüchtlingen aus den besetzten Gebieten in Kroatien und Bosnien und Herzegowina sowie aufgrund

- 
- 5 Goran Hadžić war ein Kriegsführer in der selbsternannten Republik Serbische Krajina auf kroatischem Territorium. Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (*International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia*, ICTY) beschuldigte ihn der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht. Hadžić wurde in vierzehn Punkten schuldig gesprochen. Zu den Anschuldigungen gehörten die kriminelle Beteiligung an der „Deportation oder der gewaltsamen Überführung zehntausender kroatischer und anderer nicht-serbischer Zivilisten“ aus kroatischem Territorium zwischen Juni 1991 und Dezember 1993, darunter 20.000 Menschen aus Vukovar; die Zwangsarbeit von Häftlingen; die „Hinrichtung oder der Mord von hunderttausenden kroatischer und anderer nicht-serbischer Zivilisten“ in zehn kroatischen Städten und Dörfern, darunter auch Vukovar; sowie die „Folter, Prügel und Tötung von Häftlingen“, darunter 264 Opfer, die aus dem Krankenhaus Vukovar entfernt worden waren. Hadžić war der letzte Angeklagte des Tribunals, der sich noch auf der Flucht befand, und wurde von den serbischen Behörden am 20. Juli 2011 gefasst. Sein Prozess wurde 2014 abgebrochen, als ihm ein unheilbarer Gehirntumor diagnostiziert wurde. Er starb am 12. Juli 2016 im Alter von 57 Jahren. Für weitere Informationen vgl. The International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia, Case no. IT-04-75-I, The Prosecutor of the Tribunal against Goran Hadžić, Den Haag, 21. Mai 2004, unter: <http://www.icty.org/x/cases/hadzic/ind/en/had-ii040716e.htm>.
  - 6 Vgl. Vesna Škare-Ožbolt/Ivica Vrkić, Olujni mir – kronologija hrvatske misije mira na Dunavu [Stürmischer Frieden – die Chronologie der kroatischen Friedensmission an der Donau], Zagreb 1998, S. 60; Boris Pavelić, Peaceful Reintegration. The Discarded Triumph of Reason and Peace, Zagreb, Januar 2018, S. 7.
  - 7 Vgl. Jacques Paul Klein, Kad je Glavaš na stol stavio pištolj od 9mm, ja sam izvukao Magnum [Als Glavaš eine 9-mm-Pistole auf den Tisch legte, zog ich die Magnum], Interview mit Drago Hedl, Jutarnji list, 6. Februar 2013.
  - 8 Vgl. Peter Galbraith, Negotiating peace in Croatia: a personal account of the road to Erdut, in: Brad K. Blitz (Hrsg.), War and Change in the Balkans. Nationalism, Conflict and Cooperation, Cambridge 2006, S. 124-131, hier: S. 127.

der Befürchtung, dass eine zusätzliche Flüchtlingswelle aus Ostslawonien das empfindliche soziale Gleichgewicht in Serbien weiter destabilisieren und seine Machtposition gefährden würde, ein. Mit der Zeit ließ der Widerstand der örtlichen Serben gegen den Gedanken einer Wiedereingliederung in Kroatien nach und wich allmählich einem realistischeren Ansatz. Angesichts der jüngsten militärischen Niederlagen verlor die Großserbien-Propaganda an Wirkung. Kriminellen Elementen wurde bewusst, dass der Zustand der Gesetzlosigkeit und die Zeit ihrer Schiebergeschäfte sich dem Ende näherten und nach und nach ebneten die realen Gegebenheiten den Weg für die Aufnahme ernsthafter Verhandlungen über eine Reintegration. Dennoch war die Ausgangslage für eine erfolgreiche friedliche Wiedereingliederung der Region und der dort lebenden Menschen ganz und gar nicht günstig. Am besten veranschaulicht dies eine Erklärung von Milan Milanović, Unterzeichner des Abkommens von Erdut und ehemals stellvertretender Verteidigungsminister der sogenannten Republik Serbische Krajina, die er nach der Unterzeichnung abgab. Milanović behauptete den örtlichen Serben gegenüber, dass die zentrale Prämisse des Abkommens darin bestehe, dass im Gebiet der Übergangsverwaltung VN-Truppen stationiert würden und es keine kroatische Polizei, keinen kroatischen Zoll und auch keine anderen kroatischen Behörden geben würde.<sup>9</sup> Dies war das genaue Gegenteil von dem, was im Abkommen von Erdut festgelegt worden war. Kroatien wiederum hatte bereits einen Plan zur Befreiung der kroatischen Donauregion mit militärischen Mitteln entwickelt, der den Codenamen „*Vukovarska Golubica*“ trug und informell auch als „*Skok u Dalj*“<sup>10</sup> bekannt war. In diplomatischen Kreisen kursierte das Gerücht, dass der Zeitpunkt für die Operation auf das Wochenende vom 11. und 12. November 1995 festgelegt worden war.<sup>11</sup> Die geopolitische Situation in der kroatischen Donauregion war jedoch komplexer als in zuvor befreiten Gebieten, da die Donauregion im Gegensatz zu anderen Gebieten eine direkte Grenze zu Serbien hatte. Prognosen zufolge würde eine militärische Aktion auf beiden Seiten zahlreiche Menschenleben fordern – ein hoher Preis, vor allem angesichts der Tatsache, dass die internationale Gemeinschaft bereits einen Vorschlag zur Wiedereingliederung des Gebiets in Kroatien vorgelegt hatte.

Die internationale Gemeinschaft forderte Kroatien nachdrücklich dazu auf, von weiteren Militäraktionen abzusehen und sich stattdessen an den Friedensverhandlungen zu beteiligen. Sie garantierte der kroatischen Seite die volle Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, ihrer territorialen Souveränität und ihrer verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Zuständigkeit auf ihrem gesamten

---

9 Vgl. Ana Holjevac Tuković, *Proces mirne reintegracije hrvatskog Podunavlja* [Der Prozess der friedlichen Reintegration der kroatischen Donauregion], Zagreb 2015, S. 75.

10 Vgl. ebenda, S. 65; Joško Morić, (Ne)željena reintegracija [(Un)gewollte Reintegration], *Političke analize* 25/2016, S. 14-17, hier: S. 15; Ivan Vrkić, *Istočno od Zapada – politički putopisi hrvatskim Istokom* [Östlich des Westens – politische Reisen in Ostkroatien], Zagreb 1997, S. 10.

11 Vgl. Scheffers, a.a.O. (Anm. 2), S. 126.

Territorium, sofern sie die höchsten Menschenrechts- und insbesondere Minderheitenrechtsstandards einhielte. Obwohl eine militärische Lösung große Unterstützung fand, zeigt eine Untersuchung, dass die damals schutzbedürftigste Gruppe der Gesellschaft – Flüchtlinge und Binnenvertriebene – eine friedliche Reintegration vorzog.<sup>12</sup> Dieselbe Studie kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass die Mehrheit der Flüchtlinge glaubte, dass die Umsetzung der friedlichen Wiedereingliederung einerseits eine Entscheidung Kroatiens war, da sie langfristig die beste Lösung darstellte, andererseits aber auch auf den starken Druck der internationalen Gemeinschaft zurückzuführen war.<sup>13</sup> Es ist dennoch hervorzuheben, dass die internationale Gemeinschaft davon überzeugt war, dass die erfolgreiche Reintegration Ostslawoniens eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kroatien ermöglichten und dies wiederum die Stabilität in ganz Südosteuropa gewährleisten würde – eines der langfristigen Ziele der internationalen Gemeinschaft.<sup>14</sup>

### *Der rechtliche Rahmen für die friedliche Reintegration und die Friedensmission*

Den rechtlichen Rahmen für die Vorbereitung der friedlichen Reintegration und die Entsendung einer Friedensmission bildeten mehrere Rechtsakte, darunter das Friedensabkommen selbst, nationale Gesetze und Gesetzesvorlagen sowie VN-Resolutionen. Das wichtigste Dokument war das Grundabkommen über das Gebiet Ostslawoniens, der Baranja und Westsirmiens, das die Rechtsgrundlage für die friedliche Reintegration der kroatischen Donauregion bildete. Es wurde am 12. November 1995 von den Vertretern der Republik Kroatien und der serbischen Gemeinden der Gebiete Ostslawonien, Baranja und Westsirmien unterzeichnet.<sup>15</sup> Das Dokument ist besser bekannt als das Abkommen von Erdut, benannt nach dem Dorf Erdut, einem der Orte, an denen das Abkommen unterzeichnet wurde. Unterzeichnet wurde es von Milan Milanović, dem Leiter der serbischen Verhandlungsdelegation, und Hrvoje Šarinić, dem Leiter der kroatischen Regierungsdelegation, und bezeugt von Peter W.

---

12 Vgl. Vlado Šakić/Ivan Rogić/Slavko Sakoman, Attitudes and Opinions of the Croatian Displaced Persons Considering Peaceful Reintegration of the Croatian Danube Basin, *Društvena istraživanja* 2-3/1997, S. 235-258, hier: S. 241-242.

13 Vgl. ebenda.

14 Vgl. Jacques Paul Klein, UNTAES – sažeto izvješće misije [UNTAES – Zusammenfassung des Missionsberichts], in: Živić/Cvikić (Hrsg.), a.a.O. (Anm. 2), S. 15-27, hier: S. 19.

15 Basic agreement on the region of Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium, 12. November 1995, United Nations, General Assembly, Security Council, Letter dated 15 November 1995 from the Permanent Representative of Croatia to the United Nations addressed to the Secretary General, A/50/757, S/1995/951, 15. November 1995, S. 3-5, Annex, unter: [https://peacemaker.un.org/sites/peacemaker.un.org/files/HR\\_951112\\_ErdutAgreement.pdf](https://peacemaker.un.org/sites/peacemaker.un.org/files/HR_951112_ErdutAgreement.pdf) (im Folgenden: Basic agreement); vgl. auch: Erdutski Sporazom, Osnovni Sporazom o Području Istočne Slavonije, Baranje i Zapadnog Srema, unter: <https://www.zvo.hr/dokumenti/c731c4afbd208ca.pdf>.

Galbraith, dem US-Botschafter in Kroatien, und Thorvald Stoltenberg, dem Vermittler der Vereinten Nationen.

Mit dem Abkommen von Erdut ersuchten die Unterzeichner den VN-Sicherheitsrat, eine Übergangsverwaltung einzurichten, die die Donauregion während der Übergangsperiode von maximal 24 Monaten im Interesse aller Einwohner der Region bzw. der dorthin Zurückkehrenden regieren sollte.<sup>16</sup> Gemäß dem Abkommen sollten die VN die Region entmilitarisieren, die Voraussetzungen für die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen in ihre Heimatorte schaffen und die Funktionsfähigkeit aller öffentlichen Dienste in der Region unverzüglich wiederherstellen.<sup>17</sup> Die Parteien kamen überein, die Vereinten Nationen um Unterstützung beim Aufbau und bei der Ausbildung vorläufiger Polizeikräfte, bei der Professionalisierung der Polizei und bei der Vertrauensbildung zwischen allen ethnischen Gemeinschaften zu ersuchen und die Achtung der höchsten Standards international anerkannter Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten.<sup>18</sup>

Das Abkommen von Erdut erkannte das Recht aller Personen in der kroatischen Donauregion an, jegliches Eigentum zurückzuerhalten, das ihnen durch rechtswidrige Handlungen entzogen worden war oder das sie aufzugeben gezwungen worden waren. Außerdem hatten sie das Recht auf eine angemessene Entschädigung für Eigentum, das ihnen nicht zurückgegeben werden konnte.<sup>19</sup>

Das Recht auf Rückgabe des Eigentums, auf Entschädigung für nicht zurückgegebenes Eigentum sowie auf Unterstützung beim Wiederaufbau beschädigten Eigentums sollte gemäß dem Abkommen von Erdut außerdem für alle Personen unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit gleichermaßen gelten.<sup>20</sup>

Das Abkommen von Erdut legte fest, dass die Übergangsverwaltung spätestens 30 Tage vor Ablauf der Übergangszeit Wahlen für alle lokalen Regierungsorgane, einschließlich derjenigen der Gemeinden, Bezirke und Landkreise, organisieren und das Recht der serbischen Gemeinschaft zur Ernennung eines gemeinsamen Rates der Gemeinden umsetzen sollte.<sup>21</sup>

Das Abkommen trat mit der Annahme der Resolution 1037 (1996) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR 1037) am 15. Januar 1996 in Kraft, in der die in dem Abkommen gestellten Forderungen bekräftigt wurden.<sup>22</sup>

Mit UNSCR 1037 (1996) bekräftigte der Sicherheitsrat erneut sein Eintreten für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Kroatiens und betonte, dass die Gebiete Ostslawonien, Baranja und Westsirmien integ-

---

16 Vgl. Basic agreement, Artikel 1, 2.

17 Vgl. ebenda, Artikel 3, 4, 7.

18 Vgl. ebenda, Artikel 5, 6.

19 Vgl. ebenda, Artikel 8.

20 Vgl. ebenda, Artikel 9.

21 Vgl. ebenda, Artikel 12.

22 Vgl. Resolution 1037 (1996) vom 15. Januar 1996, in: Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats 1996, Sicherheitsrat, offizielles Protokoll: einundfünfzigstes Jahr, Vereinte Nationen, New York 1998, S. 28-30; unter: [https://www.un.org/Depts/german/sr/sr\\_96/sinf-52.pdf](https://www.un.org/Depts/german/sr/sr_96/sinf-52.pdf).

rale Bestandteile der Republik Kroatien sind. Darüber hinaus hob der Sicherheitsrat die Bedeutung der uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller in diesen Gebieten ansässigen Personen hervor. Der Sicherheitsrat unterstützte ausdrücklich das Abkommen von Erdut und bot den Parteien an, ihnen bei ihren Bemühungen um eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten Hilfestellung zu leisten und so zur Herbeiführung des Friedens in der gesamten Region Südosteuropa beizutragen.

Das Friedensmandat der Vereinten Nationen und damit auch die friedliche Reintegration selbst begannen ebenfalls offiziell mit der Verabschiedung der Resolution 1037 (1996) des VN-Sicherheitsrats am 15. Januar 1996. Das zunächst für einen Anfangszeitraum von zwölf Monaten geltende Mandat der UNTAES wurde am 15. November 1996 mit UNSCR 1079 (1996) und am 14. Juli 1997 mit UNSCR 1120 (1997) jeweils um sechs Monate verlängert und endete offiziell am 15. Januar 1998 – genau zwei Jahre nach Beginn der Mission.<sup>23</sup> In UNSCR 1120 (1997) bekräftigte der VN-Sicherheitsrat erneut sein Eintreten für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Kroatiens und betonte, dass das Territorium der kroatischen Donauregion integraler Bestandteil Kroatiens ist. Gleichzeitig äußerte er sich besorgt über die Lage der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Angehörigen von Minderheiten, insbesondere in den Gebieten, die unter dem Schutz der VN standen. Die Resolution erinnerte die serbische Bevölkerung in Ostslawonien, der Baranja und Westsirmien allerdings daran, wie wichtig es sei, auch weiterhin eine konstruktive Haltung zur Wiedereingliederung einzunehmen und ihre Bereitschaft zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit der kroatischen Regierung beim Aufbau einer stabilen und positiven Zukunft für die Region unter Beweis zu stellen.

Im Dezember 1997 bestätigte der VN-Sicherheitsrat mit UNSCR 1145 (1997) seinen Beschluss, die VN-Friedensmission zu beenden, und bekräftigte erneut, dass die kroatische Donauregion ein integraler Bestandteil Kroatiens ist.<sup>24</sup> Die Resolution weist auch auf das Mandat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vom 26. Juni 1997 hin, das eine „fortgesetzte und verstärkte Präsenz der Organisation [...] in der Republik Kroatien [...] mit dem Schwerpunkt auf der Rückkehr aller Flüchtlinge und Vertriebenen in beide Richtungen, dem Schutz ihrer Rechte und dem Schutz der Angehörigen nationaler Minderheiten“ vorsah.<sup>25</sup> Darüber hinaus betonte die Resolution die

---

23 Vgl. Resolution 1079 (1996) vom 15. November 1996, in: Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats 1996, a.a.O. (Anm. 22), S. 39-40; Resolution 1120 (1997) vom 14. Juli 1997, in: Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats 1997, Sicherheitsrat, offizielles Protokoll: zweiundfünfzigstes Jahr, Vereinte Nationen, New York 1999, S. 17-20; unter: [https://www.un.org/depts/german/sr/sr\\_97/s-inf-53.pdf](https://www.un.org/depts/german/sr/sr_97/s-inf-53.pdf).

24 Vgl. Resolution 1145 (1997) vom 19. Dezember 1997, in: Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats 1997, a.a.O. (Anm. 23), S. 22-23.

25 Ebenda. Zum Wortlaut des OSZE-Mandats vgl. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Ständiger Rat, Beschluss Nr. 176, PC.DEC/176, 26. Juni 1997, in: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Ständiger Rat, 121. Plenarsitzung des Rates, PC-Journal Nr. 121, 26. Juni 1997.

Verpflichtung der kroatischen Behörden, die Hauptverantwortung für die erfolgreiche und friedliche Wiedereingliederung der Region und eine echte Aussöhnung unter der Bevölkerung zu übernehmen.

Das Abkommen von Erdut und die einzelnen VN-Resolutionen ergaben keinen hinreichenden rechtlichen Rahmen für die Regelung aller im Zuge der friedlichen Reintegration eintretenden konkreten Situationen. Um die uneingeschränkte Übertragung der Hoheitsgewalt und die vollständige administrative und rechtliche Wiedereingliederung des Gebiets und der Menschen zu gewährleisten, arbeitete die UNTAES bei der Verabschiedung einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die eine gerechte und gleichberechtigte Behandlung der Bürger in der Donauregion sicherstellen sollten, erfolgreich mit Kroatien zusammen.<sup>26</sup> All diese Rechtsakte garantierten zusammen mit den bereits existierenden Gesetzen allen in der Donauregion lebenden Bürgern die uneingeschränkte Möglichkeit, alle ihre Rechte und Pflichten als gleichberechtigte Bürger Kroatiens auszuüben.

#### *Die Rolle der UNTAES-Mission beim Friedensaufbau*

Nachdem die früheren VN-Missionen in Kroatien (*United Nations Protection Force*, UNPROFOR, und *United Nations Confidence Restoration Operation*, UNCRO) die Erwartungen der lokalen Bevölkerung hinsichtlich der Rückgabe der besetzten Gebiete enttäuscht und weder einen wirklichen Frieden, noch

---

26 Kroatische Rechtsakte, die mit Blick auf die friedliche Wiedereingliederung verabschiedet wurden: Affidavit on the Rights of Public Employees (16.-19. Dezember 1996), Letter dated 13 January 1997 from the Government of Croatia addressed to the President of the Security Council (S/1997/27, annex), Annex to the Affidavit (14. Februar 1997), Law on Convalidation (22. September 1997), Letter of Agreement by the Croatian Highway Administration (Hrvatske Ceste) (21. März 1997), Letter of Agreement by Croatian State Radio and Television (Hrvatska Radiotelevizija) (2. April 1997), Letter of Agreement by the Croatian Post and Telecommunications Administration (9. Mai 1997), Letter of Agreement by the Croatian Water Administration (Hrvatska Vode) (22. Mai 1997), Agreement by the Croatian Pension Fund on Pension Services (29. Mai 1997), Letter of Agreement by Croatian Railways (Hrvatske Željeznice) (6. Juni 1997), Agreement by the Ministry of Health on Regional Health Services (6. Juni 1997), Letter of Agreement by the Croatian Electricity Company (Hrvatska Elektro Privreda) (22. Juli 1997), Letter of Agreement by the Croatian Forestry Commission (Hrvatske Šume) (25. Juni 1997), Declaration on Educational Certificates (11. März 1997), Agreement on the Distribution of Principals' Positions (4. August 1997), Decision on Curriculum Content (4. August 1997), Declaration on Minority Education Rights (6. August 1997), Letter of Agreement by the Ministry of Education (7. August 1997), Joint Statement on Reintegration of the Tax Department (4. September 1997), Joint Statement on Reintegration of the Employment System (11. September 1997), Joint Statement on Reintegration of the Social Welfare System (11. September 1997), Agreement on Recognition and Handover of Record Books (25. September 1997), Memorandum of Understanding on Restructuring the Transitional Police Force (undatiert), Agreement on the Joint Working Group on Returns (23. April 1997), Organization of the Joint Council of Municipalities (23. Mai 1997), Declaration on Conditions for Judicial Reintegration (30. September 1997). Vgl. UN Secretary General, Report of the Secretary-General on the United Nations Transitional Administration for Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium, S/1997/953, 4. Dezember 1997, Annex I: List of public agreements with continuing validity as at 27 November 1997, unter: <https://www.nato.int/ifor/un/u971204a.htm>.



Stabilität und Sicherheit gebracht hatten, hatten die Bürger Kroatiens jegliches Vertrauen in die Institutionen der VN verloren. Der Hauptkritikpunkt von kroatischer Seite war, dass die Vertreibung der nichtserbischen Bevölkerung mit dem Ziel, die ethnisch gesäuberten Gebiete Kroatiens und Bosnien und Herzegowinas Serbien anzugliedern, während der UNPROFOR-Mission fortgesetzt wurde.<sup>27</sup> Auf der anderen Seite war die serbische Bevölkerung in den unter der Kontrolle der örtlichen Serben befindlichen Gebieten mit dem UNPROFOR-Mandat unzufrieden, weil die VN-Streitkräfte untätig blieben, als Kroatien fünf kleinere Militäroperationen gegen die serbisch besetzten Gebiete durchführte.<sup>28</sup> Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die beiden VN-Missionen mit dem Auftrag entsandt worden waren, die Kriegsparteien voneinander zu trennen, ohne dass es einen klaren politischen Beschluss, einen Friedensvertrag oder ein Abkommen zwischen ihnen gab. Die Tätigkeit von UNPROFOR und UNCRO beschränkte sich auf die Kontrolle der Trennlinien zwischen den Kriegsparteien, die Beobachtung von Verstößen gegen die vereinbarten Waffenstillstandsabkommen und die Überwachung des Abzugs schwerer Waffen aus den Konfliktzonen.

Die UNTAES-Mission unterschied sich sowohl in ihrer Form als auch in ihrer Zielsetzung grundlegend von ihren Vorgängern. Sie erhielt daher auch größere Unterstützung seitens der Kroaten, von denen eine Mehrheit davon ausging, dass die friedliche Reintegration, die die UNTAES fördern sollte, eine bessere Zukunft für Kroatien gewährleisten würde.<sup>29</sup> Außerdem beruhte die UNTAES-Mission auf einem Friedensabkommen zwischen Kroatien und den serbischen Rebellen und wurde von der internationalen Gemeinschaft, insbesondere den Vereinten Nationen und den USA, nachdrücklich unterstützt.<sup>30</sup>

Die UNTAES-Mission hatte ein genau definiertes politisches und sicherheitsrelevantes Mandat, klare Ziele und einen Zeitrahmen für deren Verwirklichung. Die Hauptziele der UNTAES-Mission, die auf die friedliche Wiedereingliederung der Bevölkerung und des Territoriums von Ostslawonien in die Verfassungs- und Rechtsordnung der Republik Kroatien ausgerichtet waren, wurden in UNSCR 1037 (1996) vom 15. Januar 1996 festgelegt. Die von den gegnerischen Seiten im Abkommen von Erdut gesetzten Ziele waren realistisch, ließen keinen Raum für abweichende Interpretationen und stellten mit einem festgelegten Zeitplan sicher, dass der Prozess nicht zum Stillstand kommen würde.

Im Gegensatz zu den früheren VN-Missionen verfügte die UNTAES außerdem über eine klar definierte militärische sowie eine zivile Komponente, mit starker

---

27 Vgl. Albert Bing, Put do Erduta [Die Straße nach Erdut], in: *Scrinia Slavonica* 7/2007, S. 371-404, hier: S. 379.

28 Vgl. Carl Bildt, *Zadatak mir* [Das Ziel: Frieden], Belgrad 1999, S. 85.

29 Vgl. Šakić/Rogić/Sakoman, a.a.O. (Anm. 12), S. 242.

30 Zum Einfluss der USA auf die Vorbereitung und Umsetzung der friedlichen Wiedereingliederung vgl. Albert Bing, *Međunarodna zajednica i reintegracija hrvatskog Podunavlja: Realpolitika i multietnički odnosi* [Die internationale Gemeinschaft und die Reintegration der kroatischen Donauregion: Realpolitik und multiethnische Beziehungen], in: *Zivić/Cvikić* (Hrsg.), a.a.O. (Anm. 2), S. 83-113.

militärischer Unterstützung durch Streitkräfte der NATO und der NATO-geführten *Stabilisation Force* (SFOR), insbesondere ihrer Luftstreitkräfte.<sup>31</sup> Der militärische Anteil der UNTAES-Mission bestand aus Einheiten aus über 30 Staaten<sup>32</sup> mit einer autorisierten Stärke von 5.000 Soldaten, die mit Waffen und gepanzerten Fahrzeugen ausgerüstet waren. Zusätzlich zum militärischen Personal verfügte die UNTAES auch über Polizei- und Militärbeobachter.<sup>33</sup> Die starke militärische Komponente der Mission hat zweifellos dazu beigetragen, dass alle an der Umsetzung der Bestimmungen des Abkommens von Erdut beteiligten lokalen Akteure ihre Aufgaben gewissenhaft erfüllt haben.

#### *Das Erreichen der konkreten Ziele der UNTAES-Friedensmission*

Als konkrete Ziele der UNTAES-Mission definierte das Abkommen von Erdut: Entmilitarisierung; die administrative, gesellschaftliche und wirtschaftliche Wiedereingliederung der Bevölkerung und des Territoriums; die Rückkehr aller Flüchtlinge und Vertriebenen; die Schaffung und Einhaltung eines hohen Menschenrechtsschutzstandards; Entwicklung und wirtschaftlicher Wiederaufbau der Region; Schaffung eines multiethnischen Umfelds; die Organisation freier Wahlen spätestens 30 Tage vor dem Ende der Übergangsphase. Um diese Ziele innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens zu erreichen, leiteten die Streitkräfte der VN eine Reihe von Maßnahmen ein, die darauf abzielten, zwischen den Konfliktparteien Vertrauen aufzubauen. Dazu gehörte auch die im Folgenden erörterte Entwicklung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen Reintegration.

#### *Entmilitarisierung*

Eines der im Abkommen von Erdut festgelegten Hauptziele war die vollständige Entmilitarisierung der Region. Der Sicherheitsrat beschloss daraufhin mit UNSCR 1037 vom 15. Januar 1996 gleich zu Beginn der Mission, dass die Entmilitarisierung der Donauregion innerhalb von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt abgeschlossen sein soll, an dem der Generalsekretär dem Rat mitteilt, dass der

---

31 Vgl. Resolution 1093 (1997) vom 14. Januar 1997, in: Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats 1997, a.a.O. (Anm. 23), S. 11-17; Jean Krasno/Bradd C. Hayes/Donald C.F. Daniel (Hrsg.), *Leveraging for Success in United Nations Peace Operations*, London 2003, S. 123

32 Ägypten, Argentinien, Bangladesch, Belgien, Brasilien, Dänemark, Fidschi, Finnland, Ghana, Indonesien, Irland, Jordanien, Kenia, Litauen, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Pakistan, Polen, Russische Föderation, Slowakische Republik, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik, Tunesien, Ukraine und die Vereinigten Staaten (Stand: 30. September 1997). Vgl. *Croatia – UNTAES, United Nations Peace-Keeping, United Nations Transitional Administration for Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium*, Prepared by the Department of Public Information, United Nations, New York 1997, unter: [https://peacekeeping.un.org/mission/past/untaes\\_b.htm](https://peacekeeping.un.org/mission/past/untaes_b.htm).

33 Vgl. ebenda.

militärische Anteil der UNTAES disloziert worden ist und ihre Arbeit aufgenommen hat.<sup>34</sup>

Die Entmilitarisierung umfasste die Auflösung aller militärischen und polizeilichen Einheiten sowie die Entlassung des Personals. Folglich waren auch Waffen, Munition, Sprengstoffe und andere militärische Ausrüstung im von der UNTAES verwalteten Gebiet ohne Sondergenehmigung des Übergangsverwalters der VN nicht erlaubt. Zum Zeitpunkt der Ankunft der VN-Kräfte in Ostslawonien, der Baranja und Westsirmien war dort das 11. Korps der Armee der Republik Serbische Krajina stationiert. Es hatte eine Stärke von etwa 15.000 Soldaten, die sich auf sieben Brigaden der Divisionen Baranja und Ostslawonien verteilten.<sup>35</sup> Einige der Offiziere waren ehemalige Offiziere der Jugoslawischen Volksarmee (*Jugoslovenska narodna armija/JNA*). Zur militärischen Ausrüstung des 11. Korps gehörten 120 Panzer, 120 Artilleriewaffen, 140 Mörser und andere schwere Waffen.<sup>36</sup> Zu den Streitkräften kam noch die 1.500 Mann starke örtliche Polizei hinzu. Darüber hinaus gab es in der Region insgesamt rund 2.000 Mann starke paramilitärische Einheiten („Akanovci“, „Škorpioni“, „Poskoci“).<sup>37</sup>

Der Kommandeur der UNTAES-Truppen, Generalmajor Jozef Schoups, General Dušan Lončar von der Serbischen Armee der Krajina sowie General Đuro Dečak von der Kroatischen Armee, bestätigten den Abschluss des Entmilitarisierungsprozesses. Zwischen März und Juni 1996 überwachte die UNTAES den Abzug von 93 Panzern, elf gepanzerten Mannschaftstransportwagen, 35 Panzerabwehrsystemen, 107 Artilleriewaffen, 123 Mörsern und 42 Flugabwehrgeschützen.<sup>38</sup> Am 26. August 1996 erklärte General Schoups: „Die einzige militärische Organisation, die in der Region existiert, ist die militärische Komponente der UNTAES. Es gibt keine militärischen Bedrohungen.“<sup>39</sup>

---

34 Vgl. Resolution 1037 (1996), a.a.O. (Anm. 22). Die 1.600 belgischen und russischen Soldaten, die sich bereits im Rahmen der bestehenden VN-Friedensmission in der Region befanden, wurden um weitere 3.000 Soldaten ergänzt. Die Truppen bestanden aus Bataillonen aus Jordanien und Pakistan, ausgerüstet mit M60- und M95-Panzern, gepanzerten Mannschaftstransportwagen M113 und Haubitzen, einem Hubschraubergeschwader aus der Ukraine mit Mi-24-Kampfhubschraubern und Mi-8-Transporthubschraubern, einer argentinischen Aufklärungskompanie, einem slowakischen Pionierbataillon, einem tschechischen Feldlazarett mit einem Operationsteam sowie einer indonesischen Sanitätskompanie. Später kam eine kleine polnische Spezialpolizeigruppe hinzu. Vgl. Derek Boothby, *The UNTAES Experience: Weapons Buy-back in Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium* (Croatia), Bonn International Center for Conversion (BICC), brief 12, Oktober 1998, S. 13.

35 Vgl. Klein, *UNTAES – sažeto izvješće misije*, a.a.O. (Anm. 14), S. 22.

36 Vgl. Boothby, a.a.O. (Anm. 34), S. 13.

37 Vgl. Ana Holjevac Tuković, *Kako je Hrvatska vratila Podunavlje, zašto nije bilo nove Oluje te koliko je sve to koštalo* [Wie Kroatien in die Donauregion zurückkehrte, warum es keinen neuen Sturm gab, und wie viel das alles gekostet hat], tportal, 15. Januar 2018, unter: <https://www.tportal.hr/vijesti/clanak/kako-je-hrvatska-vratila-podunavlje-zasto-nije-bilo-nove-oluje-te-koliko-je-sve-to-kostalo-foto-20180112>.

38 Vgl. United Nations, *Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium. Brief Chronology, 15 January 1996 – 15 January 1998*, unter: [https://peacekeeping.un.org/en/mission/past/untaes\\_e.htm](https://peacekeeping.un.org/en/mission/past/untaes_e.htm); Croatia – UNTAES, a.a.O. (Anm. 32).

39 United Nations, *Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium. Brief Chronology, 15 January 1996 – 15 January 1998*, a.a.O. (Anm. 38) (alle Zitate aus fremdsprachigen Quellen sind eigene Übersetzungen); Croatia – UNTAES, a.a.O. (Anm. 32).

In Wirklichkeit befand sich die örtliche serbische Bevölkerung jedoch noch immer im Besitz einer großen Zahl von Waffen und militärischer Ausrüstung. Diese reichten von Handfeuerwaffen bis zu Panzerabwehrraketen, Mörsern, Minen, Kassettenbomben und einer Vielzahl unterschiedlicher Munition. Um die Bevölkerung zur freiwilligen Abgabe von Waffen zu bewegen, rief die UNTAES in Zusammenarbeit mit der kroatischen Regierung ein Waffenrückkaufprogramm ins Leben. Das Programm sah Barzahlungen vor und garantierte denjenigen, die Waffen an einer der vier Sammelstellen auf dem Militärgelände der UNTAES in der Region abgaben, Anonymität. Bei der Abgabe der Waffen wurde das Geld nach der Einschätzung kroatischer Waffenexperten direkt an die betreffende Person ausgezahlt.<sup>40</sup> In einem Bericht an den VN-Sicherheitsrat vom 24. Februar 1997 stellte der Generalsekretär fest, dass das von Kroatien finanzierte und von der militärischen Komponente der UNTAES organisierte Waffenrückkaufprogramm seit seiner Einführung am 2. Oktober 1996 über 15.000 Waffen und 435.000 Schuss Munition eingesammelt habe.<sup>41</sup> Waffen, die sich in einem guten Zustand befanden, wurden nach Zagreb gebracht und bis zum Ende des UNTAES-Mandats im Januar 1998 unter der Obhut der VN eingelagert und anschließend an die kroatischen Behörden übergeben. Alte, unbrauchbare oder gefährliche Waffen sowie die gesamte Munition wurden von der UNTAES zerstört.<sup>42</sup> Die Entmilitarisierung – und insbesondere das Waffenrückkaufprogramm – waren ein voller Erfolg und wurden innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens durchgeführt. Die beträchtliche Reduzierung von Waffen und Ausrüstung in den Händen der örtlichen Bevölkerung hat in Kombination mit anderen Aspekten der Arbeit der UNTAES wesentlich zur Schaffung von Stabilität, Frieden und Sicherheit in der Region beigetragen.

#### *Aufstellung einer Übergangspolizei*

Auch die örtliche serbische Polizei wurde in den Entmilitarisierungsprozess einbezogen. UNSCR 1037 (1996), die die Einrichtung einer Übergangsverwaltung für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien verfügte, enthielt eine Bestimmung, mit der die Übergangsverwaltung den Auftrag erhielt, so bald wie möglich eine vorläufige Polizei aufzustellen. Die Übergangsverwaltung sollte außerdem den Aufbau und die Personalstärke der vorläufigen Polizei festlegen, ein Ausbildungsprogramm erstellen und dessen Durchführung be-

---

40 Vgl. Boothby, a.a.O. (Anm. 34).

41 Vgl. United Nations, Security Council, Report of the Secretary-General on the United Nations Transitional Administration for Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium, S/1997/148. 24. Februar 1997, P III. Military Aspects, Punkt 12, available at: <https://digitallibrary.un.org/record/231421>.

42 Vgl. Boothby, a.a.O. (Anm. 34).

aufsichtigen sowie die Behandlung von Straffälligen und das Strafvollzugssystem überwachen.<sup>43</sup> Als die UNTAES eingerichtet wurde, gab es in der kroatischen Donauregion 1.500 aktive lokale serbische Polizisten.<sup>44</sup> Die örtliche serbische Polizei (*milicija*) wurde zudem durch Personal aus Serbien ergänzt.<sup>45</sup> Nach der erfolgreichen Entmilitarisierung nahm die Übergangspolizei am 1. Juli 1996 ihre Arbeit mit dem vorrangigen Ziel auf, allen Einwohnern der Donauregion Sicherheit und Schutz zu gewährleisten.<sup>46</sup> Die ethnische Zusammensetzung der Übergangspolizei wurde auf der Grundlage der Volkszählung von 1991 festgelegt und stellte die ethnische Vielfalt innerhalb der Polizei sicher. Dies erhöhte das Vertrauen der serbischen Bevölkerung in die Polizei, da alle Ethnien ihre „eigenen“ Polizisten in der Übergangspolizei hatten.

Andererseits zeigte dies jedoch auch deutlich die Vorurteile und sogar die Abneigung einiger Angehöriger der Übergangspolizei gegenüber bestimmten ethnischen Gemeinschaften – was wiederum bedeutete, dass sie für die Arbeit in Gemeinden, in denen Misstrauen zwischen den ethnischen Gruppen herrschte, nicht ausreichend ausgebildet worden waren. Für den Erfolg der friedlichen Wiedereingliederung wurde daher die Erhöhung der Professionalität innerhalb der Polizei zur obersten Priorität. Die Beamten der Übergangspolizei nahmen daher an einer internationalen Schulung in Budapest (Ungarn) in ethnisch gemischten Gruppen teil, die darauf abzielte, die Qualifikation der Polizisten zu vereinheitlichen und sie mit Fähigkeiten und Kenntnissen auszustatten, die für ihre Arbeit in einer solch schwierigen Situation erforderlich sind.<sup>47</sup>

Eine von der Regierung der Republik Kroatien am 13. Januar 1996 abgegebene Absichtserklärung legte fest, dass die lokalen Serben in der Polizei, einschließlich der Führungspositionen, angemessen vertreten sein müssen, und garantierte dies auch für den Fall möglicher zukünftiger Veränderungen der Verwaltungsbezirke.<sup>48</sup> In der Erklärung wurde darüber hinaus festgelegt, dass im ersten Jahr nach den Kommunalwahlen die Zahl der Polizeibeamten, die der serbischen Volksgruppe und anderen nichtkroatischen Volksgruppen angehören, nicht höher als 800 sein sollte. Die Ernennung serbischer Beamter sollte durch den Gemeinsamen Rat der (serbischen) Gemeinden erfolgen. Dies wurde erfolgreich umgesetzt.<sup>49</sup>

---

43 Vgl. Resolution 1037 (1996), a.a.O. (Anm. 22).

44 Vgl. Holjevac Tuković, a.a.O. (Anm. 37).

45 Vgl. Boothby, a.a.O. (Anm. 34), S. 13.

46 Vgl. Vrkić, a.a.O. (Anm. 10), S. 108.

47 Vgl. Škare-Ožbolt/Vrkić, a.a.O. (Anm. 6), S. 70; vgl. auch Croatia – UNTAES, a.a.O. (Anm. 32).

48 Vgl. Pismo namjere Vlade Republike Hrvatske o dovršenju mirme reintegracije područja pod Prijelaznom upravom [Absichtserklärung der Regierung der Republik Kroatien über den Abschluss der friedlichen Wiedereingliederung der unter der Übergangsverwaltung stehenden Gebiete], 13. Januar 1996 (im Folgenden: Absichtserklärung der Regierung der Republik Kroatien).

49 Vgl. ebenda.

Als sich im Dezember 1997 die UNTAES-Mission ihrem Ende zuneigte, war die Übergangspolizei zu einem integralen Bestandteil des kroatischen Innenministeriums geworden. Mit VN-Resolution 1145 (1997) richtete der Sicherheitsrat mit Wirkung vom 16. Januar 1998 für einen einmaligen Zeitraum von bis zu neun Monaten eine aus 180 zivilen Polizeibeobachtern bestehende Unterstützungsgruppe ein. Sie hatte die Aufgabe, die kroatische Polizei in der Donauregion bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Rückkehr der Vertriebenen, weiter zu überwachen.<sup>50</sup> Dies bedeutete praktisch, dass die starke Unterstützung der internationalen Gemeinschaft auch nach dem offiziellen Ende der UNTAES-Mission (15. Januar 1998) in der Region bestehen blieb, um sicherzustellen, dass Frieden, Stabilität und Sicherheit sowohl kurz- als auch langfristig gewährleistet wurden.

#### *Die administrative und rechtliche Wiedereingliederung*

Ein fester Bestandteil des Auftrags der UNTAES war die Wiedereingliederung von Menschen und Gebieten in den administrativen und rechtlichen Rahmen Kroatiens. Um dieses Ziel zu erreichen, verabschiedete Kroatien eine Reihe von Gesetzen, die der Bevölkerung der Region die schrittweise Reintegration erleichtern sollten.<sup>51</sup> Zu den administrativen und rechtlichen Aspekten der Wiedereingliederung gehörte eine Reihe sensibler und komplexer administrativer und technischer Fragen, die Auswirkungen auf den Alltag jedes Einzelnen hatten. Hauptanliegen dieses Aspekts der Reintegration war es, allen in der Region lebenden kroatischen Bürgern sowohl den Zugang zu allen Rechten und Pflichten zu gewährleisten, die auch anderen kroatischen Bürgern zustanden, als auch den Zugang zu allen öffentlichen Dienstleistungen.

Hierzu gehörten Fragen der Persönlichkeitsrechte im Zusammenhang mit Status und Staatsbürgerschaft (vor allem das Recht auf Staatsbürgerschaft, kroatische Personaldokumente sowie das Recht auf Arbeit und Rente), angemessen organisierte öffentliche Dienstleistungen (darunter Gesundheitsdienste, Bildung, Verkehr, Kommunikation, Infrastruktur, Wasserversorgung, Post, Telekommunikation, Forstwirtschaft) und die Umstrukturierung der politischen, regionalen und lokalen (Selbst-)Verwaltung sowie die Harmonisierung mit dem übrigen Kroatien.

Die administrative und rechtliche Wiedereingliederung umfasste eine Reihe ganz unterschiedlicher Aspekte, darunter die Ausstellung kroatischer Dokumente, den Zugang zum Gesundheitswesen und den Zugang zur Bildung, auf die wir im Folgenden kurz eingehen. Die Klärung des persönlichen Status ist für jeden Einzelnen von grundlegender Bedeutung. Ohne Personaldokumente ist es nicht möglich, die nach kroatischem Gesetz gewährleisteten Rechte, wie z.B. das aktive und passive Wahlrecht, in Anspruch zu nehmen. Zu Beginn der UNTAES-Mission gab es zunächst keine große Nachfrage nach kroatischen

---

50 Vgl. Resolution 1145 (1997), a.a.O. (Anm. 24), S. 22.

51 Vgl. List of public agreements, a.a.O. (Anm. 26).

Dokumenten. Die Wahlen weckten jedoch das Interesse der örtlichen serbischen Bevölkerung am Erwerb der Dokumente, um an den Wahlen teilnehmen zu können. Bis zur Beendigung des Mandats der UNTAES hatten fast alle in der Region ansässigen Serben die Ausstellung kroatischer Dokumente beantragt. Bis zum 25. September 1997 waren rund 146.000 Staatsbürgerschaftsdokumente (*domovnica*), 130.999 kroatische Personalausweise und 126.000 Pässe ausgestellt worden.<sup>52</sup>

In der Absichtserklärung der Regierung der Republik Kroatien über den Abschluss der friedlichen Wiedereingliederung der unter der Übergangsverwaltung der VN stehenden Gebiete vom 13. Januar 1996 garantierte Kroatien den Serben und anderen Minderheiten in der Donauregion das uneingeschränkte Recht auf Bildungs- und Kulturautonomie.<sup>53</sup> Im Bildungsbereich konnten die örtlichen Serben selbst entscheiden, wie sie ihre kulturelle Identität, ihre Geschichte und ihr kulturelles Erbe schützen. Kroatien schuf ein Bildungssystem für alle Minderheiten, einschließlich der Serben in der kroatischen Donauregion, das folgende drei Modelle anbietet: A. der gesamte Unterricht wird in der Sprache der jeweiligen Minderheit erteilt; B. Sozialwissenschaften werden auf Kroatisch unterrichtet, Naturwissenschaften in der Sprache der Minderheit; C. der gesamte Unterricht wird auf Kroatisch abgehalten, zusätzlich gibt es fünf Unterrichtsstunden pro Woche in einer Minderheitensprache, die der Erhaltung und Pflege der Kultur dieser Minderheit dienen.<sup>54</sup> Die Entscheidung, welches Modell angewendet werden sollte, blieb den Selbstverwaltungsorganen der örtlichen Minderheit in der von ihr verwalteten Gemeinde selbst überlassen. Die serbische Bevölkerung in der Donauregion entschied sich fast ausschließlich für das Modell A, das nach wie vor in Kraft ist.

Um allen Einwohnern des von der UNTAES verwalteten Gebiets nach der Wiedereingliederung den gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, unterzeichnete der kroatische Gesundheitsminister am 3. Dezember 1997 das Übereinkommen über die Wiedereingliederung des regionalen Gesundheitssektors, das die Gleichbehandlung, das Recht der regionalen Mitarbeiter im Gesundheitswesen auf Beschäftigung sowie die vollständige Finanzierung des Gesundheitssektors festlegte.<sup>55</sup> Es garantierte den Einwohnern der kroatischen Donauregion den gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung und setzte allen kroatischen Bürgern eine Frist bis zum 1. Juni 1998, innerhalb derer sie die Krankenversicherungskarte beantragen mussten.<sup>56</sup> Das in dem Übereinkommen festgelegte Gesundheitssystem ist nach wie vor in Kraft.

---

52 Vgl. Croatia – UNTAES, a.a.O. (Anm. 32).

53 Vgl. Absichtserklärung der Regierung der Republik Kroatien, a.a.O. (Anm. 48), Artikel 8.

54 Vgl. Goran Bandov, Die Implementierung der nationalen Gesetzgebung und der internationalen Instrumente zum Schutz nationaler Minderheiten im Bildungsbereich in der Republik Kroatien, in: Hans J. Gießmann/Patricia Schneider (Hrsg.), Reformen zur Friedenskonsolidierung, Hamburger Beiträge 144, Hamburg, Oktober 2006, S. 10-30.

55 Vgl. Croatia – UNTAES, a.a.O. (Anm. 32).

56 Vgl. *ibid.*

### *Soziale Integration – Aufbau von Vertrauen*

Noch vor Beginn der friedlichen Reintegration hatten nichtstaatliche Organisationen (NGOs) aus Kroatien und Serbien eine Initiative zur Wiedervereinigung getrennter Familien ins Leben gerufen und deren Wiedersehen in Mohács, einer kleinen Stadt in Ungarn in unmittelbarer Nähe der Grenze, arrangiert.<sup>57</sup> Nachdem die UNTAES die Verwaltung der Donauregion übernommen hatte, gingen die NGOs dazu über, die Treffen nicht mehr in Ungarn, sondern vor Ort zu organisieren, wobei sie von der UNTAES nachhaltig unterstützt wurden. Gleichzeitig reagierte die UNTAES positiv auf den Wunsch von Vertriebenen, Friedhöfe in der Region besuchen zu dürfen. Zum ersten Mal nach Beendigung der Kriegshandlungen besuchten 1.910 Vertriebene an Allerheiligen (1. November) 1997 ihre Familiengräber. Kurz darauf besuchten 1.030 Serben aus anderen Teilen Kroatiens, die in der Donauregion Zuflucht gesucht hatten, ihre Familiengräber auf kroatischem Gebiet.<sup>58</sup> Da bei diesen organisierten Besuchen keinerlei Zwischenfälle zu vermelden waren, trugen sie dazu bei, dass die friedliche Reintegration der Vertriebenen zunehmend unterstützt wurde.

Die wichtigste Initiative zum Aufbau von Vertrauen zwischen den ethnischen Gruppen war „Kleins Markt“, benannt nach Jacques Paul Klein, von Januar 1996 bis August 1997 Leiter der Übergangsverwaltung,<sup>59</sup> der die Initiative unmittelbar nach der erfolgreichen Entmilitarisierung des Gebiets ins Leben gerufen hatte. „Kleins Markt“ war ein Ort des Handels, der Koexistenz und der Begegnung zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen.<sup>60</sup> Das Marktplatzprojekt fand große Aufmerksamkeit sowohl bei kroatischen Bürgern aus dem freien Gebiet als auch bei den Bürgern im dem Gebiet, das unter der Übergangsverwaltung stand. In dem Zeitraum, in dem der zwischen den Städten Osijek und Vukovar gelegene Markt existierte, besuchten ihn mehr als 140.000 Menschen von beiden Seiten, ohne dass es auch nur zu einem einzigen Zwischenfall kam, was zweifellos dazu beitrug, das Vertrauen zwischen den ethnischen Gruppen zu stärken.<sup>61</sup> Alle diese symbolischen Gesten hatten ein gemeinsames strategisches Ziel: das Vertrauen zwischen den ethnischen Gemeinschaften als Voraussetzung für eine erfolgreiche friedliche Reintegration wiederherzustellen. Der multiethnische Charakter der Region konnte so zwar

---

57 Vgl. Katarina Kruhonja, Poslijeratna izgradnja mira u istočnoj Hrvatskoj – mirovni timovi kao privremena mirovna struktura [Friedensaufbau in Ostkroatien nach dem Krieg – Friedensteams als Übergangsfriedensstruktur], in: Lana Vego (Hrsg.), Preporuke za sigurnosnu politiku EU temeljem iskustva izgradnje mira država nastalih dezintegracijom Jugoslavije [Empfehlungen für die EU-Sicherheitspolitik auf Grundlage der Erfahrungen im Friedensaufbau in Ländern, die durch den Zerfall Jugoslawiens entstanden sind], Zagreb 2010, S. 66-87; Pavelić, a.a.O. (Note 6), S. 6.

58 Vgl. Škare-Ožbolt/Vrkić, a.a.O. (Anm. 6), S. 402; Pavelić, a.a.O. (Anm. 6), S. 8.

59 Jacques Paul Klein ist ein US-Diplomat im Ruhestand, der von 1996 bis 1997 die Übergangsverwaltung für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (UNTAES) im Range eines Undersecretary General leitete.

60 Vgl. Škare-Ožbolt/Vrkić, a.a.O. (Anm. 6), S. 106.

61 Vgl. Klein, UNTAES – sažeto izvješće misije (a.a.O., Anm. 14), S. 23.



wiederhergestellt werden,<sup>62</sup> jedoch wurden nach dem Ende des UNTAES-Mandats Maßnahmen zur weiteren Stärkung und Förderung des Vertrauens zwischen den ethnischen Gruppen vernachlässigt. Es ist daher bis heute nicht gelungen, das Vertrauen zwischen den ethnischen Gemeinschaften in der kroatischen Donauregion im gewünschten Umfang wiederherzustellen.

#### *Durchführung von Wahlen*

Mit der Unterzeichnung des Abkommens von Erdut und der Verabschiedung der Absichtserklärung verpflichtete Kroatien sich zur Förderung der höchsten Menschenrechtsschutzstandards. Dazu gehörte auch die Durchführung freier Wahlen in den unter UNTAES-Verwaltung stehenden Gebieten gemäß den höchsten internationalen demokratischen Standards. Für den Erfolg der UNTAES-Mission war es daher zwingend notwendig, nicht nur die Rückkehr der kroatischen Vertriebenen sicherzustellen, sondern auch am 13. April 1997, am selben Tag wie im übrigen Kroatien, Kommunalwahlen durchzuführen.<sup>63</sup> Mit der Durchführung der Wahlen wurde das politische System der Region vollständig mit demjenigen des übrigen Kroatiens harmonisiert.

Gemäß der Absichtserklärung über den Abschluss der friedlichen Wiedereingliederung der unter der Übergangsverwaltung der VN stehenden Gebiete wurde Angehörigen der lokalen serbischen Bevölkerung das Wahlrecht gewährt, wenn sie zum Zeitpunkt der Volkszählung von 1991 mit Wohnsitz in der Region, d.h. in den Gespanschaften Osijek-Baranja und Vukovar-Syrmien, gemeldet waren. Dasselbe galt für Serben, die zu einem späteren Zeitpunkt in die von der UNTAES verwalteten Gebiete umgesiedelt waren, unter der Voraussetzung, dass sie zuvor mit Wohnsitz in einem anderen Teil Kroatiens gemeldet waren.<sup>64</sup> Das Dokument garantierte die Vertretung der Serben in beiden Gespanschaften durch einen stellvertretenden Gespan („Vorsteher“) sowie in den anderen Vertretungs- und Exekutivorganen der lokalen Regierung. Diese Garantie galt auch für die proportionale Repräsentation der Serben im lokalen Gesundheitssystem, in der Polizei und in der Justiz, einschließlich höherer Positionen innerhalb dieser Systeme, unabhängig von möglichen zukünftig geschaffenen Verwaltungseinheiten.<sup>65</sup> Alle in der Absichtserklärung dargelegten Bestimmungen für die Kommunalwahlen und ihre Durchführung wurden vollständig umgesetzt.

In der Donauregion „stimmten [die Wähler] in 193 Wahllokalen ab, darunter 30 Briefwahlstellen für die Wahl der Kommunalverwaltungen außerhalb der Region. Über 56.000 Vertriebene wählten in anderen Teilen Kroatiens an 75 Wahlstandorten mit 645 Wahllokalen per Brief. Die Gesamtzahl der Wähler

---

62 Vgl. Galbraith, a.a.O. (Anm. 8), S. 124.

63 Aufgrund technischer Probleme wurde die Wahl in der Region bis zum 14. April und in einem Wahllokal bis zum 15. April verlängert. Vgl. Croatia – UNTAES, a.a.O. (Anm. 32).

64 Vgl. Absichtserklärung der Regierung der Republik Kroatien, a.a.O. (Anm. 48), Artikel 2 und 3.

65 Vgl. ebenda, Artikel 4.

im Mandatsgebiet der UNTAES betrug schließlich über 71.000.<sup>66</sup> Die Wahlen wurden von „über 150 UNTAES-Beobachtern“ überwacht. „Zusätzlich besuchten 30 Beobachterteams der OSZE, Beobachter des Europarats sowie Diplomaten während der Wahlen zahlreiche Wahllokale.“<sup>67</sup>

Nach den in Übereinstimmung mit allen demokratischen Standards und ohne einen einzigen Zwischenfall erfolgreich durchgeführten Wahlen bestätigte der Leiter der Übergangsverwaltung die Wahlen am 22. April 1997; die Ergebnisse wurden von allen maßgeblichen Parteien akzeptiert.<sup>68</sup> Die neu gegründete Unabhängige Serbisch-Demokratische Partei (*Samostalna demokratska srpska stranka*, SDSS) gewann in elf der 28 Gemeinden die absolute Mehrheit. In der symbolisch wichtigen Stadt Vukovar gewannen die SDSS und die Kroatische Demokratische Union (*Hrvatska demokratska zajednica*, HDZ) jeweils zwölf von 26 Sitzen.<sup>69</sup> Die führende kroatische Partei und die führende serbische Partei beschlossen daraufhin, gemeinsam die Verantwortung für die Verwaltung der Stadt zu übernehmen. Diese Wahlen markierten die Einbeziehung der serbischen Bevölkerung der Donauregion in das politische Leben Kroatiens. Die Verabschiedung des Generalamnestiegesetzes ermöglichte es Beamten aus der Zeit der Republik Serbische Krajina, ihre politische Tätigkeit fortzusetzen.<sup>70</sup> Die Wahlen ebneten den Weg für rasche Fortschritte bei den praktischen Fragen der Wiedereingliederung.

### *Das Vermächtnis der UNTAES*

Obwohl die friedliche Wiedereingliederung der kroatischen Donauregion in die Verfassungs- und Rechtsordnung der Republik Kroatien eine der erfolgreichsten Friedensmissionen der Vereinten Nationen war, wurde sie als Forschungsthema bislang komplett vernachlässigt. Dabei könnte sie als Musterbeispiel für die Behandlung anderer ähnlich gelagerter ethnischer Konflikte dienen, da sie wesentlich zur Schaffung dauerhaften Friedens sowie zur Stabilität und Sicherheit in der kroatischen Donauregion und darüber hinaus in Südosteuropa insgesamt beigetragen hat. In Kroatien wird die friedliche Wiedereingliederung jedoch nach wie vor vom Erfolg der Militäroperationen *Bljesak* und *Oluja* im Mai bzw. August 1995 überschattet, obwohl Kroatien erst seit

66 Croatia – UNTAES, a.a.O. (Anm. 32).

67 Ebenda.

68 Vgl. Klein, UNTAES – sažeto izvješće misije, a.a.O. (Anm. 14), S. 25.

69 Vgl. Croatia – UNTAES, a.a.O. (Anm. 32).

70 „Dieses Gesetz gewährt Personen, die im Zuge eines Angriffs, eines bewaffneten Aufstands oder bewaffneter Konflikte sowie im Zusammenhang mit einem Angriff, einem bewaffneten Aufstand oder bewaffneten Konflikten in der Republik Kroatien Straftaten begangen haben, die Befreiung von Strafverfolgung und Strafverfahren. Die Amnestie gilt auch für die Vollstreckung rechtskräftiger Urteile gegen Personen, die Straftaten im Sinne von Absatz 1 dieses Artikels begangen haben. Die Befreiung von Strafverfolgung und Strafverfahren gilt für Handlungen, die im Zeitraum vom 17. August 1990 bis 23. August 1996 begangen wurden.“ Zakon o općem oprostu [Gesetz über die Generalamnestie], NN 80/96, Artikel 1, Zagreb, 20. September 1996.

der erfolgreichen Umsetzung der friedlichen Wiedereingliederung die Hoheitsgewalt über sein gesamtes Territorium ausübt. Ein Sieg im Krieg scheint attraktiver zu sein als ein Sieg im Frieden.

Innerhalb von 24 Monaten hat die UNTAES alle im Abkommen von Erdut und anderen kroatischen und internationalen rechtlichen und politischen Dokumenten vorgegebenen wesentlichen Ziele erreicht. Klar formulierte Ziele, verbindliche Fristen für ihre Umsetzung, die starke militärische Komponente der Mission, eine effiziente Verwaltungsstruktur und die hohe Motivation aller Beteiligten auf lokaler wie internationaler Ebene trugen zur erfolgreichen friedlichen Reintegration des Gebiets und der Menschen bei, ohne dass es auch nur zu einem einzigen Todesfall gekommen wäre, und schufen damit das Fundament für den bis heute anhaltenden Frieden sowie für Sicherheit und Stabilität. Die Entmilitarisierung wurde im vorgegebenen Zeitrahmen erfolgreich durchgeführt, und die örtlichen Serben erhielten die Chance, in ihrem Besitz befindliche Waffen im Rahmen des anonymen Waffenrückkaufprogramms abzugeben. Eines der ersten multiethnischen Projekte war die Aufstellung der Übergangspolizei, der alle ethnischen Gruppen vertrauten, da ihr Polizeibeamte aus jeder dieser Gruppen angehörten. Die Fortbildung und Professionalisierung der Polizei stellte einen weiteren Erfolg der UNTAES dar. Am Ende der Mission waren die Beamten der Übergangspolizei vollständig in das kroatische Innenministerium integriert. Bis heute ist es innerhalb der Polizei zu keinem ethnisch motivierten Zwischenfall gekommen.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der administrativen und rechtlichen Reintegration schuf Kroatien die Voraussetzung für die vollständige Wiedereingliederung der Menschen und des Territoriums und stellte sicher, dass alle Bürger, die unter der vorübergehenden Verwaltung der UNTAES lebten, dieselben Rechte und Pflichten hatten wie diejenigen Bürger Kroatiens, die nicht unter der Übergangsverwaltung lebten. Wichtigster Punkt mit Blick auf den persönlichen Status war die Ausstellung kroatischer Dokumente für die serbische Bevölkerung in der Donauregion. Sie erhielten damit die kroatische Staatsbürgerschaft und konnten fortan ihre Bürgerrechte, vom ungehinderten Aufenthalt in Kroatien über die politischen Rechten der Minderheiten bis zum Recht auf Bildung, Sozialfürsorge und Gesundheitsversorgung, in vollem Umfang wahrnehmen. Im Rahmen der administrativen Wiedereingliederung ermöglichte Kroatien der örtlichen Bevölkerung den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen (Sicherheit der Bürger und ihres Eigentums; sozialer und gesundheitlicher Schutz auf hohem Niveau; ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem sowie hervorragende Bildungsprogramme für Minderheiten; Verkehr und Transportwesen; Strom-, Gas- und Wasserversorgung; Fortwirtschaft), indem es kommunale und öffentliche Unternehmen, die unter UNTAES-Verwaltung standen, wieder in das öffentliche Dienstleistungssystem Kroatiens integrierte. Seit der friedlichen Wiedereingliederung kann die Region mit einem gleichwertigen Rechts- und Verwaltungsschutz sowie einem exzellenten öffentlichen Dienstleistungssystem für die lokale Bevölkerung aufwarten.

Als eine derjenigen politischen Parteien in Kroatien, die sich für die Interessen und den Schutz von Minderheiten einsetzen, ist die SDSS auf parlamentarischer Ebene vertreten. Seit ihrer Gründung im Jahr 1997 verfügt sie über Sitze im kroatischen Parlament, wo sie für den Schutz politischer und anderer Rechte der serbischen Minderheit eintreten kann. Die SDSS findet unter der serbischen Minderheit in der kroatischen Donauregion breite Unterstützung. Gleichzeitig ist jedoch die HDZ zur Partei mit der stärksten kontinuierlichen Unterstützung der in der Region lebenden Kroaten geworden. Es war daher abzuwarten, dass sich die beiden Parteien auf eine Teilung der Macht einigen würden, wie sie in der Absichtserklärung von 1996 über den Abschluss der friedlichen Wiedereingliederung der unter der Übergangsverwaltung stehenden Gebiete vorgesehen war. Doch auch der Alltag und die Realität der politischen Lage auf lokaler Ebene machten einen solchen Schritt notwendig.

Die Rückkehr der Vertriebenen in das kroatische Donaugebiet wurde ebenfalls erfolgreich abgeschlossen. Die Region gewann ihren multiethnischen Charakter zurück, den sie vor dem Krieg gehabt hatte. Kroaten, Serben, Ungarn, Roma, Tschechen, Slowaken, Ruthenen, Deutsche und Angehörige anderer ethnischer Gruppen leben in der Region wieder friedlich zusammen. Hin und wieder kommt es zu leichten ethnischen Spannungen zwischen Kroaten und Serben aufgrund alltäglicher politischer Vorkommnisse oder infolge von Manipulationen durch die Medien.

Allerdings war noch kein einziger schwerer interethnischer Zwischenfall zu verzeichnen, seitdem die UNTAES die Donauregion verlassen hat.

Die größte Herausforderung für die kroatische Donauregion besteht darin, dass sich die Wirtschaft nicht vollständig erholt hat, was auch für die meisten übrigen Teile Kroatiens ein Problem ist. Die wirtschaftliche Lage hat folglich zu einer Abwanderung der Bevölkerung aus der Region geführt. Vor allem viele junge Leute wandern in Teile Kroatiens oder der Europäischen Union ab, denen es wirtschaftlich besser geht. Mit Unterstützung der UNTAES gelang es Kroatien, der Region Frieden, Sicherheit und Stabilität zu bringen und die Voraussetzungen für die vollständige Wiederherstellung einer multiethnischen Gemeinschaft zu schaffen. Mit großer Unterstützung der internationalen Gemeinschaft wurden zwar Häuser und Infrastrukturen wiederaufgebaut, wichtige Maßnahmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft blieben jedoch aus. Ohne eine starke und florierende Wirtschaft wird die kroatische Donauregion nur eine derjenigen Regionen Kroatiens bleiben, die weiterhin mit einem Bevölkerungsrückgang zu kämpfen haben werden – und ohne Menschen gibt es keine Zukunft.